

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4618

Landesverband
Schleswig-Holstein



Deutsche Steuer-Gewerkschaft · Walkerdamm 17 · 24103 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Christian Dirschauer

per E-Mail

Walkerdamm 17
24103 Kiel

☎ (04 31) 67 23 93

Fax (04 31) 67 63 36

E-Mail:

dstg-schleswig-holstein@t-online.de

www.dstg-sh.de

28.03.2025

**Stellungnahme der DSTG Schleswig-Holstein zu den Anträgen:
Private Altersvorsorge stärken! Fraktion der FDP, Drucksache 20/2859
Sichere und stabile Renten²⁴. Fraktionen der SPD und des SSW, Drucksache 20/2899 (neu)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheiten.

Sichere und stabile Renten²⁴. Fraktionen der SPD und des SSW, Drucksache 20/2899 (neu)

Bezüglich des Antrags verweisen wir vollumfänglich auf die durch unseren gewerkschaftlichen Dachverband dbb sh eingereichte Stellungnahme.

Private Altersvorsorge stärken! Fraktion der FDP, Drucksache 20/2859

Der Zielrichtung des Antrags stimmt die DSTG grundsätzlich zu. Der langfristige Aufbau einer privaten Altersvorsorge dient der Unabhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen im Alter und sollte vor diesem Hintergrund durch attraktive Rahmenbedingungen gefördert werden.

Viele der im vorliegenden Antrag genannten Maßnahmen sind zur Erreichung des genannten Ziels allerdings aus unserer Sicht weniger geeignet, da sie eher auf die Begünstigung kurzfristiger und spekulativer Anlagen einkommensstärkerer Personen gerichtet zu sein scheinen.

Eine regelmäßige Anpassung des Sparer-Pauschbetrages zum Ausgleich der Inflation wird aber auch von uns ausdrücklich befürwortet.

Unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit sollte das System der Abgeltungssteuer umgestaltet werden. Die Abgeltungs- sollte durch eine Abschlagsbesteuerung ersetzt werden und die Kapitalerträge insgesamt der regulären tariflichen Besteuerung unterliegen. Warum sollten Vermietungseinkünfte anders besteuert werden als Kapitaleinkünfte? Hierfür gibt es grundsätzlich keine Notwendigkeit. Dies kann aber nur in Kombination mit einem nationalen automatisierten Finanzkontenaustausch funktionieren. Aufgrund der schlechten Personalausstattung der Finanzämter muss die Meldepflicht der Finanzinstitute deutlich ausgeweitet werden, um den

zusätzlichen Arbeitsanfall bewältigen zu können.

Die Verlustverrechnungsbeschränkung würde bei einer Normalbesteuerung der Kapitaleinkünfte ebenfalls obsolet werden, da dann eine Steuergestaltung weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Jasper', with a long horizontal stroke extending to the right.

Michael Jasper
Landesvorsitzender